

PFLEGERICHTLINIEN

VEREIN „tiereck.at – Lavantaler Tierhilfe“

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN PLEGEPLATZ

Pflegestellen müssen sich mit unseren **Pflegerichtlinien** einverstanden erklären. Diese beruhen auf dem geltenden **Tierschutzgesetz** und fordern lediglich die artgerechte Haltung des Tieres und klären grundsätzliche Abläufe. (Der liebevolle Umgang, sowie Familienanschluss werden vorausgesetzt.)

Bevor man den Status einer Pflegestelle bekommt, wird man von einem bereits bestehenden Vereins-Mitglied besucht. Nach diesem Erstbesuch wird entschieden, ob man als Pflegestelle tätig sein kann.

Pflegestellen werden als vollwertige aktive Mitglieder unseres Vereins geführt und haben daher auch alle diesbezüglichen Rechte lt. unseren **Statuten**.

- Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier/die Tiere nach dem geltenden Tierschutzgesetz zu halten.
- Die Pflegestelle ist weiters während dieser Zeit Halter des Tieres im Sinne des § 1320 ABGB.
- Inwieweit dem Tier ungesicherter Freigang gegeben werden kann, wird individuell unter „Sonstiges“ festgelegt.
- Futterkosten, Katzenstreu etc. sind selbst zu tragen, können im strengsten Fall (wie z.B. bei Inpflegenahme von mehreren Tieren gleichzeitig) aber auch vom Verein übernommen werden – vor allem wenn diesbezügl. (Futter-) Spenden einlangen.
- Die Pflegestelle erklärt sich gegenüber Interessenten, die dem Tier einen Lebensplatz geben würden, bereit, Auskunft über Verhalten, Alter etc. zu erteilen und das Tier bei einem Besuch auch kennenzulernen.
- Eine endgültige Vermittlung erfolgt nach den Kriterien des Vereins - nur mit Schutzvertrag und nach Zustimmung der Vereinsleitung.
- Die neuen Besitzer sind über die veterinärmedizinischen Versorgungen, die weitere Pflege und Fütterung, sowie gegebenenfalls notwendige Nachbehandlungen zu informieren.

GESUNDHEITSVORSORGE UND ERKRANKUNGEN

- Sollten im Haushalt bereits Tiere leben – ist die Quarantänezeit des übernommen Tieres, genauso wie die Schutzimpfungen der vorhandenen Tiere strengstens einzuhalten.
- Bei auffälligen Verhalten ist das Tier unverzüglich zum Tierarzt zu bringen.
- Erkrankungen der Tiere müssen der Vereinsleitung oder des hierfür zuständigen Vereinsmitglied gemeldet werden.
- Anfallende Tierarztkosten werden vom Verein übernommen.
- Für die Rückerstattung der Tierarztkosten ist der Beleg bei der Vereinsleitung bzw. dem Kassier abzugeben. – Daher unbedingt quittieren lassen und aufbewahren!

Sonstiges

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle mit der Übernahme des Tieres verbundene Risiken (jegliche durch das Tier verursachte Schäden an Personen und Sachen, Ansteckungen mit div. Krankheiten von eigenen Haustieren der Pflegestelle oder Zoonosen, die übertragen werden können) trägt die Pflegestelle.

Eine Haftung von „tiereck.at – Lavanttaler Tierhilfe“ ist ausgeschlossen.

Die Pflegestelle erklärt sich mit ihrer Unterschrift mit den vorgenannten Pflegerichtlinien einverstanden und versichert diese einzuhalten.

DIE PFLEGESTELLE

Name _____
Adresse _____
Telefonnummer _____
Email-Adresse _____
Geb.-Datum _____
Ausweis-Nr. _____

Datum

Unterschrift